



Datum: 25.02.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 - durch eine Satzung gem. § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RUO)

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 – G 239 – als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Umlegung Graftschaft ist Eigentümerin des im Umlegungsplan Graftschaft als Weg ausgewiesenen Grundstücks Gemarkung Graftschaft, Flur 28, Flurstück 24. Sie beabsichtigt, einen Grundstückstausch vorzunehmen. Von dem o.g. Grundstück soll eine Teilfläche von ca. 203 m² an den benachbarten Grundstückseigentümer veräußert werden. Zudem soll eine Teilfläche von ca. 208 m² des angrenzenden Grundstücks Gemarkung Graftschaft, Flur 28, Flurstück 21, entsprechend als Wegefläche von der Teilnehmergeinschaft der Umlegung Graftschaft übernommen werden.

Dazu ist der Umlegungsplan gemäß § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RUO) durch Gemeindegatsatzung wie folgt zu ändern:

Die Zweckbestimmung einer Teilfläche des Weges Gemarkung Graftschaft, Flur 28, Flurstück 24 in Größe von ca. 203 m² wird aufgehoben.

Von dem Grundstück Gemarkung Graftschaft, Flur 28, Flurstück 21 wird eine Teilfläche in Größe von ca. 208 m² als Wegefläche entsprechend übernommen.

Der Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Lageplan als Anlage 2 beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung der Wegezweckbestimmung und die Änderung des Umlageplanes Graftschaft ist in den örtlichen Tageszeitungen am 15.01.2020 bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 16.01.2020 bis 16.02.2020 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.